

Reisegewerbekarte Landkreis Straubing-Bogen

- Antrag, vollständig ausgefüllt.
mit: Stellungnahme der Gemeinde (siehe Antrag)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als 3 Monate
 - natürliche Person: zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
 - juristische Person/Verein: für jede/n gesetzliche/n Vertreter/in, zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als 3 Monate
 - natürliche Person: zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
 - juristische Person/Verein:
 - für die juristische Person/Verein: zu beantragen bei der Betriebs-/Vereinssitzgemeinde und
 - für jede/n gesetzliche/n Vertreter/in: zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
- Bescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, ob
 - die Steuererklärungen zuletzt pünktlich abgegeben wurden
 - die Steuern zuletzt pünktlich entrichtet wurden
 - Steuerrückstände bestehen
 - in den letzten 5 Jahren Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wurden
(bei juristischen Personen/Vereinen: für die juristische Person/Verein und jede/n gesetzliche/n Vertreter/in)
- Stellungnahme des Amtsgerichts – Insolvenzgericht – (wird vom Landratsamt eingeholt)
- Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (wird vom Landratsamt eingeholt)
- vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis oder gültige Bestätigung über die Belehrung durch das Gesundheitsamt nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wenn Lebensmittel nach § 42 Abs. 2 IfSG hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden
(bei juristischen Personen/Vereinen: für jede/n gesetzliche/n Vertreter/in)
- bei juristischen Personen/Vereinen zusätzlich: Auszug neuesten Datums aus dem Handelsregister/Vereinsregister

Kosten:

- Unbefristete Erlaubnis 100,00 Euro
- Befristete Erlaubnis 50,00 Euro
- Verlängerung der Erlaubnis 50,00 Euro
- Erweiterung der Erlaubnis 30,00 Euro
- Zweitschrift (bei Verlust) 40,00 Euro